

**20.10.2025 Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den
 Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises**

gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung:

Das zum 01.11.2025 Kreistagsmitglied Frau Petra Zinke verzichtet auf ihren Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises. Der Nachfolger ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz der Ersatzbewerber aus der Reserveliste der SPD. Als Ersatzbewerber für Frau Zinke ist dort Herr

**Benedikt Bräunlich
Hebborner Straße 117
51427 Bergisch Gladbach**

aufgestellt. Herr Bräunlich hat die Ersatzbestimmung angenommen. Er rückt damit ab dem 01.11.2025 als Nachfolger für Frau Zinke in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 20.10.2025

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
Der Kreiswahlleiter

gez.
Stephan Santelmann